

Nr. 03/12

\* „Gutes Leben, Gute  
Innovationen, Gute Arbeit“  
Eine effektive und effiziente Politik für  
ländliche Räume

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion

Juni 2012

## IMPRESSUM

**HERAUSGEBERIN:** FRAKTION DER SPD IM DEUTSCHEN BUNDESTAG  
PETRA ERNSTBERGER MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN

**REDAKTION:** AG ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
**GESTALTUNG:** ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

**TELEFON:** (030) 227-57133  
**TELEFAX:** (030) 227-56800

[WWW.SPDFRAKTION.DE](http://WWW.SPDFRAKTION.DE)

ERSCHIENEN IM JUNI 2012

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION.  
SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

# Vorwort

Die ländlichen Räume in Deutschland sind in ihrer wirtschaftlichen, soziokulturellen und demografischen Ausprägung von einem hohen Maß räumlicher Heterogenität geprägt: von wirtschaftlich sich gut entwickelnden, industriell orientierenden und erstarkenden bis zu strukturschwachen und peripher gelegenen Regionen, die sich erheblichen ökonomischen und demografischen Problemen ausgesetzt sehen. Ein deutliches Gefälle ist zwischen Ost und West zu erkennen: Bezogen auf die Wirtschaftsleistung, die demografische Situation und die Daseinsvorsorge sind die Bedingungen in ländlichen Regionen des Ostens immer noch weitaus schlechter als im Westen.

Die Raumordnung kennt den Begriff „ländliche Räume“ nicht, sondern unterscheidet strukturell die Kategorien Peripherraum, Zwischenraum und Zentralraum. Allein die peripheren Räume nehmen 58 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland ein mit einem Bevölkerungsanteil von einem knappen Viertel. Zählt man die Zwischenräume hinzu, lebt etwa die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands in ländlichen Räumen, die so betrachtet fast 90 Prozent des Bundesgebietes ausmachen.

Wesentliche Rahmenbedingungen, aktuelle Trends und neue Herausforderungen wie beispielsweise der demografische Wandel, die Globalisierung der Wirtschaft, die Energiewende, der Klimawandel, die Sicherung der Gesundheitsvorsorge und eine gute Bildung in der Wissensgesellschaft oder auch die Privatisierung und Deregulierung von Dienstleistungen stellen ländliche wie urbane Räume vor Herausforderungen. In ländlichen Räumen bewirken sie allerdings bisher eine weitere Ausdifferenzierung bis in kleinste Teilräume hinein und eine zunehmende Konkurrenzsituation von Dörfern und Regionen untereinander.

Perspektiven für die Zukunft und die Lebensqualität in ländlichen Räumen können angesichts ihrer Vielfalt nicht in einen allgemeingültigen Politikansatz münden, sondern bedürfen regional angepasster und individueller Handlungsansätze.

Sicher ist, dass für die Mehrzahl ländlicher Räume neben der Sicherung guter Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten künftig vor allem

- Mobilität, Erreichbarkeit und Kommunikation
- Eigeninitiative und Eigenverantwortung der ländlichen Bevölkerung
- angemessene Infrastrukturen und ein zweckmäßiges Grundniveau an Daseinsvorsorgeeinrichtungen
- überlokale und überregionale Kooperationen
- ein Finanzausgleich zugunsten stärker aktivierender Elemente sowie
- attraktive Landschaften

zu den entscheidenden Faktoren ihrer Zukunftsfähigkeit werden.

Die wichtigste Herausforderung besteht darin, unter den Bedingungen der Schrumpfung in vielen ländlichen Räumen Deutschlands Lebensqualität für junge Menschen, für Familien mit Kindern wie auch für ältere Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität zu erhalten.

Die Wachstumsstrategie „Europa 2020“ bildet einen gemeinsamen strategischen Rahmen für alle Politikbereiche. Auch Deutschland hat sich verpflichtet, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu fördern. Europäische wie nationale Förderprogramme sind deshalb an den Zielen der Strategie „Europa 2020“ neu auszurichten. Die Schwerpunkte sind Wissensgesellschaft und Innovation, Ressourcenschonung, Umweltverträglichkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Die Ziele sind, eine hohe Beschäftigung und einen ausgeprägten sozialen und regionalen Zusammenhalt sicherzustellen. Das erhöht die Lebensqualität und bewahrt den Lebens- und Naturraum.

Die kreative Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ erfordert neben einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum gleichermaßen eine Vision für schrumpfende Räume, in denen es sich dennoch zu leben lohnt. Es geht um Chancengerechtigkeit im Sinne eines „Leitbildes der räumlichen Differenz“. Eine politisch verantwortliche Gestaltung der Umbauprozesse in strukturschwachen und schrumpfenden Räumen ist ein moderner Ansatz als Gegenpol einer rein durch den Markt bestimmten Entwicklung der „passiven Sanierung“.

Die ländlichen Räume Deutschlands sind Zukunftsräume, wenn es gelingt, Differenziertheit zuzulassen, die verschiedenen Politiken noch besser aufeinander abzustimmen und den Regionen mehr eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu gewähren.

.....

# I. Investitionen statt Subventionen

## Wirtschaft für die ländlichen Räume – Strukturwandel aktiv gestalten

Neben der Land- und Forstwirtschaft bilden besonders die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe das Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Räume – sie sichern in hohem Maße Einkommen und Beschäftigung. Auch die Tourismusbranche ist ein wichtiger Bereich, der für zahlreiche Kommunen und Regionen einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor darstellt. Nicht zu vergessen sind darüber hinaus Arbeitsplätze in öffentlichen Unternehmen sowie Kommunal- und Landesverwaltungen.

Angesichts dieser fortbestehenden Herausforderungen ist es vorrangiges Ziel, die Strukturförderung effektiver zu gestalten. Der Mehrwert der Förderungen ist nicht ihre finanzielle Transferleistung. Vielmehr gilt es, durch eine zielgerichtete Förderung wirtschaftliche Prozesse nachhaltig anzuschieben, Potential zu aktivieren und eine wirtschaftliche Dynamik in Gang zu bringen.

Gleichzeitig wird es zunehmend erforderlich, regionale und überregionale Kooperationen zu fördern und zu fordern, um die öffentlichen Mittel effizient einzusetzen. In strukturschwachen und dünn besiedelten ländlichen Räumen ist ein regionaler Entwicklungsansatz unvermeidlich. Ziel muss es sein, Angebote der Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Bildung, Kultur und Arbeitsangebote in zumutbarer Entfernung zu ermöglichen und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

---

## Wertschöpfungspotentiale stärken – Neue Märkte erschließen

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und vielschichtigen wirtschaftlichen Strukturschwächen gilt es, für die ländlichen Räume, eine nachhaltige und zukunftsorientierte Industriepolitik in Verbindung mit einem attraktiven Arbeitsplatzangebot zu gestalten. Es ist nicht zielführend, wenn lediglich die Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Wettbewerb festgelegt werden. Zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in ländlichen Räumen bedarf es einer nachhaltigen Strategie, in der ökonomische Effizienz, soziale Balance sowie die umweltverträgliche Nutzung und Schonung natürlicher Ressourcen ihren Niederschlag finden. Die Stärkung des industriellen Sektors und Investitionen in eine konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Energie-, Land- und Ernährungswirtschaft schaffen Zukunftsperspektiven. Kriterien wie Herkunft, Tradition und regionale Identität können dabei genauso wichtige Alleinstellungsmerkmale zur Erschließung neuer Märkte sein wie qualitativ hochwertige und innovative Produkte. „Unternehmergeist“ und „kreative Köpfe“ müssen dabei die nötige administrative und finanzielle Unterstützung finden, um neue Ideen zu verwirklichen.

Wichtige Voraussetzungen dafür sind verlässliche infrastrukturelle Entscheidungen in den verschiedenen Verkehrswegen sowie im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie. Dazu gehört auch ein wohl überlegtes Flächennutzungsmanagement im Sinne einer vorausschauenden kommunalen und regionalen Strukturpolitik, das die Vermeidung des Flächenverbrauchs in den Mittelpunkt stellt. Oft sind bürokratische Anforderungen, aber auch hohe Investitionskosten unnötige Barrieren für den Markteintritt von Unternehmen.

---

## **Stärkung der Kommunen – Eigenständiges Handeln gewährleisten**

Die Stärkung der Kommunalfinanzen spielt in diesem Zusammenhang eine besonders wichtige Rolle. Starke Kommunen sind der Schlüssel für eigenständiges und ortsspezifisches Handeln und brauchen deshalb eine ihren Aufgaben entsprechende finanzielle Ausstattung. Dabei ist die Gewerbesteuer als wichtigste eigene sowie wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle der Städte und Gemeinden unverzichtbar. Da die Gewerbesteuer in vielen Kommunen längst nicht ausreicht, um die Pflichtausgaben zu erfüllen, ist darüber hinaus eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs notwendig, der die Einnahmekraft finanzschwacher Kommunen verbessert und sie in die Lage versetzt, ein Mindestniveau öffentlicher Leistungen der Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

Die Ziele der Strategie „Europa 2020“ können nur erreicht werden, wenn ländliche Räume von der gesellschaftlichen Entwicklung profitieren. Jede Kommune hat andere Qualitäten und Potentiale, woraus sich die Erfordernisse nach Arbeitsteilung und interkommunaler Zusammenarbeit ergeben. Dazu werden die Gemeinden und Kreise im verstärkten Maße ihre Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit nutzen müssen, um neue und flexiblere Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge zu schaffen. Zudem müssen vor dem Hintergrund des zusammenwachsenden Europas und der EU-Erweiterung die Rahmenbedingungen für Kooperationen von Kommunen über Länder- und Staatsgrenzen hinaus verbessert werden.

---

## **Strukturpolitik der ländlichen Räume konzentrieren – GRW und GAK weiterentwickeln**

Besondere Bedeutung für die Entwicklung strukturschwacher Regionen hat die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Das Instrument hat in der Vergangenheit mit dazu beigetragen, Wirtschaftswachstum zu generieren und durch gezielte Investitionen neue Arbeitsplätze zu schaffen. Im Dreijahreszeitraum 2007-2009 wurden mit 4,1 Milliarden Euro GRW-Mitteln von Bund und Ländern ca. 26,2 Milliarden Euro an Investitionen der Wirtschaft angestoßen. Nach der Förderung sind bei den Betrieben ein durchschnittlicher Beschäftigungszuwachs von 4,6 Prozent und ein Lohnzuwachs von sechs Prozent zu verzeichnen.

Die GRW gibt den Menschen vor Ort ökonomische Perspektiven und wirkt Abwanderungstendenzen entgegen. Insgesamt muss die Gemeinschaftsaufgabe ein wesentlicher Pfeiler zur Aktivierung von Regionen bleiben.

Zukünftig muss die GRW als wirksames Instrument des Bundes für die regionale Wirtschaftsförderung angemessen mit Finanzmitteln ausgestattet werden. GRW und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sind die wichtigsten nationalen Kofinanzierungsinstrumente des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Sie müssen in ihrer Rahmenplanung künftig so ausgerichtet werden, dass das gesamte Spektrum der europäischen Fördermöglichkeiten national gegenfinanziert werden kann. Darüber hinaus sind sie dringend dahingehend zu reformieren, dass Doppelförderungen ausgeschlossen und Förderkonditionen in den Gemeinschaftsaufgaben aufeinander abgestimmt werden, um gemeinsam die Zielvorgaben der regionalen Entwicklungskonzepte zu unterstützen. Nur so kann der fondsübergreifende Ansatz ab 2014 auch national voll zur Wirkung kommen.

Darüber hinaus fordern wir, dass sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene darauf hingewirkt wird, dass regionale Strukturpolitik besonders auch strukturschwache Regionen einbezieht und bei der anstehenden Neuausrichtung der Fördergebiete die Bedürftigkeit der Gebiete als zentralen Punkt beachtet.

## Zugang zu digitalen Dienstleistungen gewährleisten – Breitbandversorgung ausbauen

Der Anschluss an eine leistungsfähige Breitbandversorgung ist ein wichtiger Standortfaktor, der dazu beiträgt, Wertschöpfung in ländlichen Räumen zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Obwohl die meisten bundesdeutschen Haushalte mit Breitband versorgt sind, müssen auch die restlichen „weißen Flecken“ beseitigt werden. Zeitnah und konsequenter als bisher muss deshalb eine flächendeckende Breitbandgrundversorgung angestrebt werden. Für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume ist allerdings nicht nur die Breitbandgrundversorgung, sondern vielmehr eine leistungsfähige Breitbandstruktur mit Geschwindigkeiten von 50 Mbit/s wichtig. Periphere ländliche Räume sind bisher kaum mit Hochleistungsbandbreiten versorgt, so ist beispielsweise nicht einmal jeder sechste Haushalt mit einer Bandbreite von 2 Mbit/s ausgestattet. Um eine Verschärfung der regionalen Disparitäten zu verhindern und die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu fördern ist daher ein Ausbau hochleistungsfähiger Glasfasernetze voranzutreiben, der den zukünftigen Bandbreitebedarf decken kann. Dafür müssen planungsrechtliche Rahmenbedingungen und die staatlichen Förderprogramme verbessert werden.

## Regionalfonds verstärken – Potentiale vor Ort entfalten

Für die vielfältigen Herausforderungen in ländlichen Räumen gibt es keine Patentlösung. Im Gegenteil: Ideen und Potentiale müssen sich vor Ort entfalten können. Dafür sind an die lokalen Bedingungen ausgerichtete regionale Entwicklungskonzepte erforderlich. In die Ausarbeitung und Umsetzung der Konzepte müssen alle relevanten Akteure vor Ort einbezogen werden. Die vielfältigen Erfahrungen mit der Teilhabe der Menschen vor Ort und Regionalbudgets, die im Rahmen des rot-grünen Modellvorhabens „Regionen Aktiv – Land gestaltet Zukunft“ gewonnen wurden, müssen in die zukünftige Förderung ländlicher Räume einfließen.

Die Aktivierung und Förderung der Menschen vor Ort entscheidet über den Erfolg oder Misserfolg von Regionalmanagement und Regionalbudgets. Die lokalen Akteure wissen am besten, welche Maßnahmen in ihrer Region die größten Beiträge zur Entwicklung versprechen. Dafür ist aber neben der Bereitstellung von Projektmitteln die Unterstützung durch Beratung und Hilfestellung bei Engpässen und bürokratischen Hürden notwendig. Denn: Projektplanung ist die eine Seite, Projektbegleitung, Projektumsetzung und Evaluation an vereinbarten Zielen die andere.

Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass die Projekte sich verstetigen und am Ende einer Förderperiode auf eigenen Füßen stehen. Aktive und aktivierende Begleitung sind aus unserer Sicht der Schlüssel zum Erfolg. Dafür müssen alle staatlichen Ebenen von Anfang an einbezogen werden und alle EU-Fördermöglichkeiten sowie Kofinanzierungsmittel herangezogen werden, um Synergien zu erschließen.

---

## Tourismusingfrastruktur ausbauen

Urlaub auf dem Land bedeutet mit seinen vielseitigen Freizeitangeboten eine nachhaltige, umweltfreundliche und vor allem für Familien erschwingliche Reiseform mit hohem Erholungswert. Dabei birgt der Landtourismus mit jährlich rund 702 Mio. Euro Umsatz große wirtschaftliche Entwicklungspotentiale. Auch für strukturschwache Räume eröffnet der Landtourismus neue Chancen, mit dem sich zum Beispiel Landwirte neue Einkommensmöglichkeiten erschließen können.

Kommunen, Länder und Bund stehen in der Pflicht, zur Stärkung des Landtourismus entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen. Landtouristische Projekte sollten länder- und ressortübergreifend abgestimmt und mit den zuständigen Verbänden koordiniert werden.

Für die Tourismusentwicklung und -planung in ländlichen Räumen spielen Großschutzgebiete eine wichtige Rolle. Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks sind touristische Attraktionen und wirken sich auf die Wirtschaftskraft einer Region positiv aus. Im Durchschnitt werden aus einem Euro des gemittelten Verwaltungs- und Investitionshaushalts der deutschen Nationalparks rund drei Euro Einkommen generiert. Um die Akzeptanz und die Neuausweisung von Großschutzgebieten zu fördern, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und den

Verantwortlichen in der Region unerlässlich. Durch Managementkonzepte soll ein stärkerer Ausgleich zwischen Tourismus und Naturschutz ermöglicht werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für den Tourismus ist die barrierefreie und unkomplizierte Erreichbarkeit der Urlaubsquartiere, Schutzgebiete und Sehenswürdigkeiten. Um ihre saisonal bessere Auslastung zu fördern, ist der Zeitraum vom ersten bis zum letzten Sommerferientag bezogen auf alle Bundesländer – der sogenannte Sommerferienkorridor – auf 90 Tage auszuweiten.

.....

## II. Arbeit und Ausbildung in ländlichen Räumen

Strategisches Ziel ist es, attraktive und lebenswerte ländliche Räume zu bewahren. Der Erhalt und die Schaffung lokaler Arbeitsplätze im Sinne von „Guter Arbeit“ ist dabei von herausragender Bedeutung. Das betrifft nicht nur die land- und forstwirtschaftliche Produktion, sondern auch die Bereiche Transport, Fremdenverkehr, Dienstleistungen vor Ort u.v.m.

### Wettbewerbsfähigkeit erhöhen – Arbeitsplätze schaffen

Eine Vielzahl von Faktoren beeinflussen die Wettbewerbsfähigkeit und damit zusammenhängend die Entwicklung der Erwerbsfähigkeit in ländlichen Räumen. Dabei sind für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regionale Wertschöpfungspotentiale und die örtliche Wirtschaftsstruktur genauso wichtig wie die verschiedenen infra- und siedlungsstrukturellen Aspekte. Für die Entwicklung von Regionen müssen die Faktoren herausgearbeitet werden, die unter der Beachtung lokaler Unterschiede für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen ausschlaggebend sind. Mitentscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region ist der Grad der Diversifizierung in der örtlichen Wirtschaftsstruktur. Je vielfältiger das Angebot an verschiedenen Branchen ist, desto weniger anfällig ist eine Region gegenüber strukturellen und konjunkturellen Krisen oder saisonalen Schwankungen.

Von zentraler Bedeutung für die Entwicklung ländlicher Räume sind der Erhalt der Qualifikation und der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Ausbildung von jungen Menschen. Als Fachkräfte vor Ort sind sie wichtige Dialogpartner im Prozess des Strukturwandels. Im Sinne von „Guter Arbeit“ spielt u. a. der Arbeits- und Gesundheitsschutz als auch die Stärkung der Mitbestimmungsrechte eine tragende Rolle. Nur mit einer vernünftigen Lebens- und Arbeitsperspektive können die Menschen in ihrer Heimat gehalten werden und so zur Wertschöpfung in ihrer Region beitragen.

Zur Wirtschaftskraft tragen die Land- und Forstwirtschaft ebenfalls bei. Daher müssen neue Potentiale beispielsweise im verarbeitenden Gewerbe und in der Tourismusbranche ausgeschöpft werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen Angebote in der Um- und Weiterbildung, um die entsprechenden Qualifikationen erreichen zu können.

### Abbau von Einkommensunterschieden – Mindestlohn einführen

Die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen in Deutschland sind weiterhin inakzeptabel. Frauen verdienen im Durchschnitt 23 Prozent weniger als Männer. In ländlichen Räumen ist der Lohnabstand besonders auffällig, denn je geringer ein Gebiet besiedelt ist, desto höher sind die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen. Zwar sank in den letzten 30 Jahren der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern insgesamt, aber die Lohndifferenz zwischen jungen Frauen auf dem Land und in Großstädten blieb mit 10 Prozent konstant. Als ursächlich für die Lohnunterschiede zwischen Stadt und Land werden der geringere Wettbewerb zwischen Arbeitgebern in ländlichen Räumen um qualifizierte Arbeitskräfte und die geringere

Mobilität von Frauen angesehen. Arbeitgeber können so Löhne leichter „drücken“. Deshalb ist es wichtig, einen flächendeckenden Mindestlohn in Deutschland einzuführen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Kinderbetreuungsangebote zu verbessern.

Die Anzahl von Minijobs in ländlichen Räumen ist gerade in Westdeutschland besonders hoch. Hier scheinen traditionelle Rollenbilder noch stark verankert zu sein. Mit einer Reform der Minijobs müssen besonders Frauen im ländlichen Raum die Möglichkeit bekommen ein existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften.

## Gute Ausbildung und gute Arbeit – Abwanderung stoppen

Besonders bedenklich ist die Abwanderung junger Erwachsener. Zwischen den Jahren 1995 und 2004 hat sich die Abwanderung der 18- bis 29-Jährigen um fast das Fünffache erhöht. Schätzungen ergeben, dass die Bevölkerung der unter 20-Jährigen in ländlichen Regionen bis 2020 bis zu dreißig Prozent abnehmen wird. Besonders besorgniserregend ist dabei die Abwanderung junger Frauen. So ist in fast allen ländlichen Regionen des Ostens – mit Ausnahme Berlins – ein Frauendefizit im Alter zwischen 18 und 29 Jahren bei einem Frauenanteil von achtzig je hundert Männern (2008) festzustellen. Ländliche Räume werden für junge Frauen durch deren zunehmenden Bildungserfolge und gestiegenen Erwerbsbeteiligung unattraktiv.

Junge Menschen brauchen für ihre Lebens- und Familienplanung die Aussicht auf Beschäftigung und finanzielle Sicherheit ebenso wie die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nur so kann eine andauernde Abwanderung „junger Potentiale“ aus den ländlichen Räumen aufgehalten werden. Das bedeutet: Die Ausbildung junger Fachkräfte z. B. von Junglandwirten muss sowohl im praktischen als auch theoretischen Bereich gewährleistet sein. Nach der Ausbildung muss sich die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung anschließen. Ein Weg könnte hier die Etablierung von Qualifizierungsfonds sein. Eine in den Schulen frühzeitig einsetzende Berufsorientierung sowie die kompetente Begleitung von Jugendlichen im Sinne einer Berufseinstiegsbegleitung sollte auf die Chancen und Perspektiven in der Region abgestimmt werden und so der Abwanderung junger Menschen entgegenwirken.

2010 schlossen knapp 40.000 junge Menschen einen Vertrag in einem der 14 staatlich anerkannten „grünen“ Ausbildungsberufe ab. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 5,8 Prozent. Während die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Westdeutschland kontinuierlich bei rund 30.000 liegt, ist sie in den ostdeutschen Ländern seit Jahren stark rückläufig. Hier macht sich die rückgängige Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger bemerkbar. Hinzu kommt eine Ost-West-Wanderung potentieller Auszubildender aufgrund besserer Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten. Diese wirtschaftlich motivierte Abwanderung ist allerdings auch von den nord- in die süddeutschen Bundesländer festzustellen. Der Frauenanteil in landwirtschaftlichen Ausbildungsberufen liegt bei knapp über 23 Prozent, wobei junge Frauen die Ausbildungsbereiche ländliche Hauswirtschaft, Laborantenberufe und den Beruf der Pferdewirtin dominieren. Zur Landwirtin lassen sich nur rund zwölf Prozent ausbilden. Die Zahl der Ausbildungsabbrüche in der Landwirtschaft liegt mit rund 19 Prozent unter dem bundesweiten

Durchschnitt. Auffällig ist hier, dass die Auflösequote bei Frauen dann besonders hoch ausfällt, wenn sie in einem Bereich lernen, der traditionell männerdominiert ist. Von der 2005 im Rahmen der Reform des Berufsbildungsgesetzes verankerten Möglichkeit zur Teilzeitausbildung wurde bundesweit im Bereich der „grünen Ausbildungsberufe“ kein Gebrauch gemacht.

Auch für den Arbeitsplatz gilt: Barrierefreiheit ist für 10 Prozent der Bevölkerung unentbehrlich, für 40 Prozent hilfreich und für 100 Prozent komfortabel. Deswegen muss auch in ländlichen Räumen ein besonderes Augenmerk darauf liegen, Arbeitsplätze barrierefrei zu gestalten.

---

## III. Demografischen Wandel annehmen – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Ländliche Regionen sind vom demografischen Wandel ganz besonders betroffen. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung prognostiziert im Zeitraum von 2002 bis 2020 in einigen Landkreisen einen Bevölkerungsrückgang von über zwanzig Prozent bei einem Bundesdurchschnitt von einem halben Prozent. Auch hier ist die Entwicklung in den ländlichen Regionen heterogen: Nimmt die Bevölkerung in der Nähe von Kernstädten zu, verringert sie sich in dünn besiedelten, peripheren Gebieten hingegen stetig. Der demografische Wandel wird sich künftig noch verschärfen.

Der demografische Wandel ist nicht aufzuhalten, aber wir können ihn nach unseren Ideen gestalten. Statt in peripheren ländlichen Räumen Maßnahmen zu fördern, die allein der demografischen Alterung und Schrumpfung entgegenwirken sollen, müssen wir die Instrumente und den Rechtsrahmen den demografischen Entwicklungen anpassen und für eine gute Lebensqualität der Bevölkerung, insbesondere von Familien mit Kindern, Älteren und Menschen mit eingeschränkter Mobilität Sorge tragen. Diese Gestaltungsaufgabe von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfordert ein ressortübergreifendes, abgestimmtes Handeln auf allen Entscheidungsebenen. Deshalb fordern wir einen Rat für ländliche Räume.

### Gesundheitsversorgung sichern – Patientenwohl in den Vordergrund stellen

Die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten müssen bei der Gesundheitsversorgung der Menschen in ländlichen Räumen in den Mittelpunkt gestellt werden. Ein gut entwickeltes und leistungsfähiges System der Gesundheitsversorgung ist ein wichtiger Teil der öffentlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Die umfassende medizinische Versorgung ist in ländlichen und strukturschwachen Regionen, die besonders unter Abwanderung und damit einer Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung leiden, ein zentraler Faktor für die Lebensqualität.

Zunehmend werden ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten medizinisch und pflegerisch zu versorgen sein. Unabhängig von ihren persönlichen Lebensumständen oder der Art der Erkrankung müssen die Patientinnen und Patienten in zumutbarer Weise und barrierefrei die für sie notwendigen medizinischen und pflegerischen Versorgungsleistungen in Anspruch nehmen können. Das gilt sowohl für eine haus- als auch fachärztliche Versorgung auf hohem Niveau. Es gilt, für ländliche Regionen innovative Konzepte zu entwickeln.

Deshalb brauchen wir eine an der Morbiditätsentwicklung ausgerichtete, flexible und kleinräumige Versorgungsplanung, die Sektor übergreifend von den gemeinsamen Landesausschüssen, Kommunen und Krankenhäusern gestaltet wird. Neben mobilen Untersuchungseinheiten an zentralen Plätzen sind in unterversorgten Gebieten auch die betroffenen Ärztinnen und Ärzte durch arbeitsentlastende Maßnahmen zu unterstützen, indem beispielsweise der medizinische Notfalldienst an professionelle mobile Notfallversorgungseinheiten delegiert und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Kinderbetreuungsangebote ermöglicht wird.

## Wohnortnahe Dienstleistungen – Erhalt der Bildungs- und Kulturangebote

Vorwiegend in den neuen Bundesländern, aber zunehmend auch bundesweit, entstehen Defizite bei der wohnortnahen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen in den Bereichen Einzelhandel, Post und Bank sowie bei Bildungs- und Kulturangeboten wie Büchereien und Kinderbetreuungseinrichtungen. Durch den demografischen Wandel und die Auswirkungen auf die Steuerbemessungsgrundlagen sind die öffentlichen Geldgeber immer weniger in der Lage, eine ausreichende Versorgung und Infrastrukturausstattung zu gewährleisten. Deshalb gilt es, die bereits existierenden innovativen Projekte wie „Dorfzentren“, ländliche Transaktionszentren, mobile Bürgerdienste u. v. m., die den Menschen einen Zugang zu staatlichen, finanziellen, sozialen, kulturellen und sonstigen Gütern und Dienstleistungen bieten, in Zukunft auszubauen.

Um auch weiterhin ein tragfähiges Schulnetz zu sichern, brauchen wir eine Vielfalt von Angebotsformen wie Ganztagschulen, Schulzentren mit Internaten, jahrgangsübergreifenden Unterricht und innovative Lehrmethoden und Unterrichtskonzepte in regionaler Verantwortung (e-learning u.v.m.). Jugendarbeit ist ein zentraler Bestandteil für die soziale Identifikation junger Menschen mit ihrer Gemeinde. Um den veränderten Rahmenbedingungen durch die Ganztagschule Rechnung zu tragen, brauchen wir mobile Jugendarbeitsangebote, die junge Menschen vor Ort aufsuchen.

Ländliche Räume zeichnen sich durch kulturelle Vielfalt und eine Mischung von professionellen Kulturanbietern und Laien aus – kulturelle Aktivitäten finden zum größten Teil in Vereinen und Initiativen statt und werden durch ehrenamtliches Engagement getragen. Wir müssen bei der Vergabe öffentlicher Mittel deshalb die kulturelle Vielfalt und die aktivierende Kulturarbeit fördern, Netzwerke wie soziokulturelle Zentren stärken und die Mobilität verbessern, um kulturelle Teilhabe zu gewährleisten und kulturelle Identität auch in Zukunft zu schaffen. Lokale kulturelle Träger und Künstler sollen darüber hinaus von den Kommunen in die Organisation von Kulturveranstaltungen eingebunden werden.

Bürgerschaftliches Engagement gewinnt insbesondere für die regionale Entwicklung immer mehr an Bedeutung. Wer sich ehrenamtlich engagiert, ob jung oder alt, leistet einen Beitrag zu einer Gesellschaft, die auf Vertrauen und Solidarität, Eigeninitiative und Verantwortung bauen kann. In einer aktiven Bürgergesellschaft übernehmen Menschen aus eigenem Antrieb Verantwortung für andere, wirken im Sinne des Gemeinwohls. Auf diese Weise leisten sie einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dieses Engagement muss dabei als neues partnerschaftliches Verhältnis zwischen Bürgern und Staat begriffen werden, das nicht dazu dient, öffentliches und staatliches Engagement zu verdrängen oder zu ersetzen. Gemeinsam mit Ländern und Kommunen wollen wir Strukturen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements schaffen und erhalten. Eine gute finanzielle Förderung und rechtliche Absicherung gehören dazu.

---

## Mobilität fördern – Flexible Verkehrsangebote schaffen

Mobilität ist Grundlage der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe. In dünn besiedelten Regionen, aber auch in kleineren Städten der ländlichen Räume zu nachfragearmen Tagesrandzeiten, ist der konventionelle Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) mit seiner starren Form – feste Haltestellen und Abfahrtszeiten – weder ökonomisch vertretbar noch ist er das geeignete Verkehrsangebot zur Sicherung moderner Mobilitätsbedürfnisse. Die Heterogenität der ländlichen Räume erfordert ein individuell auf die regionalen Bedürfnisse zugeschnittenes flexibles Verkehrsangebot: Alternative Bedienungsformen wie Anruf-Busse, Anruf-Sammeltaxen oder Bürgerbusse als Ergänzung des ÖPNV bekommen zunehmende Bedeutung für die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger.

Häufig stoßen Regionen, die durch alternative Verkehrsangebote einen beispielsweise preiswerteren und effizienteren Ausbildungsverkehr gestalten wollen, durch bestehende Genehmigungsregelungen für den gewerblichen Personentransport und das Personenförderungsgesetz an ihre Grenzen. Bund und Länder müssen hier den Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene für die Realisierung alternativer Mobilitätskonzepte erweitern und die Rechtssicherheit verbessern. So könnten Mobilitätsgutscheine an die Stelle der bisherigen Ausgleichszahlungen für Schülerverkehr an Verkehrsunternehmen treten, ehrenamtlich oder gemeinnützig betriebene Bürgerbusse/Bürgermobile oder die Kombination von Waren- und Personenbeförderung den ÖPNV ablösen oder ergänzen.

Bei der Verkehrsplanung ist außerdem ein spezielles Mobilitätsverhalten zu berücksichtigen. Frauen und Männer, die Aufgaben in Kinderbetreuung, Haushalt und in der Pflege von Angehörigen wahrnehmen, benötigen gute und schnelle Beförderungsmöglichkeiten im Personennahverkehr. Sie sind häufig in ihrer Mobilität eingeschränkt, eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder gar ein Einstieg in das Berufsleben wird dadurch erheblich erschwert. Um insbesondere Frauen die chancengleiche Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen, brauchen wir eine bedarfs- und geschlechtergerechte Verkehrsplanung.

## Städtebauförderung weiterentwickeln und finanziell absichern

Eine schrumpfende und alternde Gesellschaft und der damit einhergehende Leerstand in Ost- und Westdeutschland stellt die Kommunen vor neue Herausforderungen. Ein wesentliches Instrument für die zukunftsfähige Entwicklung gerade auch mittlerer und kleinerer Städte und Gemeinden ist die Städtebauförderung. Mit der Städtebauförderung werden integrierte ressortübergreifende Konzepte und die Kooperation staatlicher, zivilgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Akteure erfolgreich umgesetzt, die beispielgebend auch für koordinierte regionale Entwicklungskonzepte sein können. Statt Kürzungen bei der Städtebauförderung muss sie deshalb mindestens auf 700 Millionen Euro Bundesmittel jährlich angehoben und auf hohem Niveau verstetigt werden, um den Investitionsbedarf abzudecken. Als erfolgreiches Instrument zu

einer sozial ausgewogenen, integrierten und nachhaltigen Entwicklung der Städte und Gemeinden muss sie gemeinsam mit den Akteuren in Ländern und Kommunen weiterentwickelt werden - insbesondere mit Blick auf die wachsenden Herausforderungen regionaler und innerstädtischer Disparitäten, des Bevölkerungsrückgangs, des altersgerechten Umbaus sowie des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

---

## IV. Natur- und Kulturlandschaften sichern

### Nachhaltig bewirtschaften – Kulturlandschaften bewahren

Die deutsche Land- und Forstwirtschaft erzeugt vielfältige Produkte: neben Nahrungsmitteln sind dies nachwachsende Rohstoffe und Rohstoffe für die industrielle Nutzung. Die Funktionen der Landwirtschaft gehen aber über die Agrarproduktion hinaus. Das multifunktionale Europäische Agrarmodell soll im Gegensatz zu einer rein betriebswirtschaftlich orientierten Agrarproduktion nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit und Einkommen steigern bzw. stabilisieren, sondern die Lebensqualität erhöhen, Umweltziele einbeziehen und eine integrierte Entwicklungspolitik für die ländlichen Räume in den Fokus nehmen. Zahlungen an Landwirte werden seit 2003 von den Produktionsentscheidungen entkoppelt und an die Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Umweltstandards geknüpft.

Wir wollen das bisherige System der Belohnung für die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen und Selbstverständlichkeiten durch ein System der echten Entlohnung von Leistungen ersetzen. Vor allem die Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Bodenfruchtbarkeit und -vielfalt sowie im Landschafts-, Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz wollen wir besser entlohnen. Dort wo die gesetzlichen Grundlagen noch ungenügend sind, werden wir nachsteuern und die gute fachliche Praxis einführen. Dringend notwendig ist dies z. B. im Bundeswaldgesetz und in der Erzeugung von Biomasse für die Strom- und Gasproduktion.

Die SPD unterstützt das europäische Agrarmodell einer flächendeckend wirtschaftenden und multifunktional ausgerichteten Landwirtschaft. Um die ökonomische Grundlage der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen zu verbessern, setzen wir uns für den Ausbau von Wertschöpfungsketten und die Diversifizierung der betrieblichen Einkommen ein. Diese Maßnahmen müssen integraler Bestandteil der ländlichen Entwicklungspolitik sein. Die Direktvermarktung und die ökologische Produktion können zur höheren Wertschöpfung in ländlichen Räumen beitragen.

Ausbaufähig sind in vielen Regionen auch die touristischen Angebote sowie die Bereitstellung Erneuerbarer Energien. Die Potenziale der Windenergie sind noch längst nicht ausgeschöpft. Wir stehen zum Ausbau der Windenergienutzung. Es gilt, die kommunalen Handlungsmöglichkeiten zu stärken und die Beteiligung der Bürger zu organisieren.

### Flächeninanspruchnahme senken – Boden schützen

Ein Ziel der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist es, bis 2020 den täglichen Flächenverbrauch auf maximal 30 ha pro Tag zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Gemeinden alle Flächennutzungspotentiale ausschöpfen. Grundlage dafür ist ein gutes Flächennutzungsmanagement. Das sollte sich an den Prinzipien „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und „Ausbau vor Neubau“ und die Stärkung des Grundsatzes der Flächenschonung ausrichten. Das heißt, dass die zukünftige Stadtentwicklung vorrangig eine Entwicklung im Bestand sein wird. Brachgefallene oder mindergenutzte Flächen in Städten und in ländlichen Räumen müssen revitalisiert werden. Hier gehören auch Flächen aus dem Potenzial der

Konversionsmaßnahmen. Im Rahmen der Städtebauförderung wollen wir die finanzielle Ausstattung der Kommunen verbessern.

Neben der Flächeninanspruchnahme ist die Versiegelung der Böden eine der Hauptursachen für die Verschlechterung der Böden. Sie betrifft häufig fruchtbares Agrarland, gefährdet die biologische Vielfalt, erhöht die Gefahr von Überschwemmungen und Wasserknappheit und trägt zur globalen Erwärmung bei.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass bei einer Flächeninanspruchnahme berechnete Flächennutzungsinteressen gegeneinander abgewogen werden. Vor Ort müssen dann Lösungen gefunden werden, die niemanden einseitig belasten. Vor allem leistungsfähige landwirtschaftlich genutzte Böden müssen ins Zentrum einer vorsorgenden Stadt- und Regionalpolitik rücken. Wir dürfen nicht zulassen, dass wir weiterhin wertvolle Flächen durch die Ausweisung von Baugebieten und Infrastrukturf lächen versiegeln und damit dem Naturkreislauf wie auch der Landwirtschaft entziehen.

---

## **Integrierte Biomassestrategie – Nachhaltige Landnutzung sichern**

Land- und Forstbewirtschafter sowie andere Landnutzer leisten als Produzenten von Biomasse einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung erneuerbarer Energien und damit zum Klimaschutz. Bereits heute werden auf 2,15 Mio. ha bzw. 18 Prozent der Ackerfläche nachwachsende Rohstoffe angebaut. In vielen Fällen wird die landwirtschaftliche Produktion aufgrund der Biomasseproduktion intensiviert.

Die stoffliche und energetische Nutzung von Holz ist in den letzten Jahrzehnten deutlich ausgeweitet worden. Wir legen besonderen Wert auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, eine effiziente Verwertung von Holz und auf ausgeglichene Nährstoffbilanzen im Wald.

Wir wollen eine nachhaltige Biomasseproduktion, um die Wertschöpfung in ländlichen Räumen zu sichern. Gleichzeitig muss den problematischen Veränderungen in der Agrarstruktur entgegengewirkt werden. Der zunehmende Biomasse-, insbesondere Maisanbau, konkurriert mit den Arten- und Naturschutzzielen der nationalen Biodiversitätsstrategie und führt zu einem verstärkten Stickstoffeintrag in die Gewässer sowie in der Regel zu einer Verschlechterung der Bodenqualität. Im Rahmen einer integrierten Biomassestrategie wollen wir die Nutzungskonkurrenzen entschärfen. Regionale Stoffkreisläufe müssen im Interesse der Erhöhung der Energieeffizienz gefördert sowie die standortangepasste und nachhaltige Erzeugung von Energiepflanzen gesichert werden.

---

## V. Strategie „Europa 2020“ – Förderung von Innovation und Investition

„Europa 2020“ ist die Wachstumsstrategie der Europäischen Union für das kommende Jahrzehnt und bildet den gemeinsamen strategischen Rahmen für alle vergemeinschafteten Politikbereiche in Europa. Im Rahmen einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaft sollen ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt erreicht werden.

Die ehrgeizigen Ziele, die sich die Europäische Union bis zum Jahr 2020 gesetzt hat, fokussieren die Bereiche Beschäftigung, Innovation, Bildung, soziale Integration und Klima/Energie. Die EU will damit einen Beitrag für mehr und bessere Arbeitsplätze, zur Entwicklung neuer Technologien, zu intelligenter Verkehrs- und Energieinfrastruktur, zur Energieeffizienz und zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie zur Qualifikation und Ausbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern leisten – auch in ländlichen Räumen.

Alle Förderfonds werden in der Finanzperiode 2014 bis 2020 an den Zielen der Strategie „Europa 2020“ ausgerichtet. Die Schwerpunkte der internationalen und nationalen Förderprogramme liegen dann in den Bereichen Wissensgesellschaft und Innovation, Ressourcenschonung, Umweltverträglichkeit und Wettbewerbsfähigkeit.

Die EU-Kommission wird mit allen Mitgliedstaaten sogenannte Partnerschaftsverträge ausarbeiten, in denen die nationalen Zielvorgaben und Prioritäten zur Unterstützung und Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ verbindlich festgeschrieben werden. Dies hat auch Konsequenzen auf die nationale Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume. Die bisherige sektorale Ausrichtung wird abgelöst zugunsten integrierter Programme, die über die Grenzen der verschiedenen EU-Fonds hinweg entwickelt werden können.

Die strategischen und finanziellen Vorgaben der EU für die nächste Förderperiode bieten in Deutschland die Chance, einen ressortübergreifenden Politikansatz zur Entwicklung der ländlichen Räume umzusetzen. Kern dieses Politikansatzes sind regionale Entwicklungskonzepte, die ein ortsspezifisches Handeln aller Interessierten und Aktiven ermöglichen.

Gegenwärtig fehlt in Deutschland ein konsistenter Politikansatz für die Entwicklung ländlicher Räume. Die strategische Politiksteuerung ist wegen der grundgesetzlichen Vorgaben derzeit nicht möglich. Während der Bund die finanzielle Hauptlast der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) trägt, bleiben seine Ausgestaltungsmöglichkeiten auf der konkreten Maßnahmenebene eingeschränkt, denn er besitzt weder ein Aufsichtsrecht noch die Richtlinienkompetenz und ist bei den Beratungen von den Informationen der Länder abhängig (OECD-Prüfbericht zur Politik der ländlichen Räume Deutschland; 2007).

Die GAK ist zu sehr auf sektorbezogene Maßnahmen ausgerichtet. Sie berücksichtigt die spezifischen Anforderungen der in den ländlichen Räumen lebenden und arbeitenden Menschen nur unzureichend.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) hat in den strukturschwachen Regionen wichtige Impulse für Wirtschaftswachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze gesetzt.

---

# VI. Sozialdemokratische Politik zur Entwicklung ländlicher Räume

In den nächsten Jahrzehnten besteht eine wichtige politische Herausforderung darin, die Lebensqualität und Attraktivität der ländlichen Räume zugunsten der dort lebenden und arbeitenden Menschen zu erhöhen. Die bestehenden Förderinstrumente der Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume müssen angepasst werden, um insbesondere die Förderung von Innovation und Investition auszubauen.

## Beschäftigung und Wertschöpfung stärken

Die bisherigen Programme im Rahmen der GAK müssen für die Förderung von Mikrounternehmen, kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie für kommunale Investitionen in Basisdienste und die Dorferneuerung zur Erhaltung des Kultur- und Naturerbes geöffnet werden. Durch einen effizienteren Wissenstransfer kann die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Betriebe in ländlichen Räumen verbessert werden. Kooperationen zwischen den Wirtschaftsbeteiligten entlang von Wertschöpfungsketten, zwischen Stadt und Land sowie zwischen Regionen sollen besonders gefördert werden.

## Attraktive Natur- und Kulturlandschaft erhalten

Eine multifunktionale Landwirtschaft und eine nachhaltige und naturnahe Waldwirtschaft sind die Voraussetzungen für eine lebenswerte und leistungsfähige Kulturlandschaft. Wir wollen eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft unterstützen und umweltgerechte Bewirtschaftungsformen ermöglichen. Die Leistungen, die Landwirte, Forstwirte und andere Landnutzer zur Erhaltung der Kulturlandschaft erbringen, sollen auch weiterhin dort durch öffentliche Gelder entlohnt werden, wo die Leistungen über die Einhaltung von gesetzlichen Standards hinausgehen. Der Naturschutz und der Artenschutz sind integrale Bestandteile attraktiver Lebensräume. Daher müssen die Agrarumweltmaßnahmen und die Waldumweltmaßnahmen fortgeführt, verbessert und finanziell entsprechend ausgestattet werden.

## Integrierte Entwicklungskonzepte umsetzen

Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume sind nur dann erfolgreich, wenn sie sich an vorab definierten Zielen orientieren. Ziele und Maßnahmen sind dann in integrierten Entwicklungskonzepten auszuarbeiten. In der Umsetzungsphase sollten die Maßnahmen einem Monitoring unterworfen werden, damit bei Bedarf frühzeitig nachjustiert werden kann. Nach Abschluss der Förderung sind sie zu evaluieren.

## In Menschen investieren

Um die Beschäftigung in ländlichen Räumen zu fördern und mehr Wertschöpfung in den Regionen zu halten, ist es notwendig, in Menschen zu investieren und diese ausreichend zu qualifizieren. Die Investitionen in Beratung sowie Aus- und Weiterbildung sind auszubauen. Wir setzen uns für vernünftige Sozialstandards mit einer Lohnuntergrenze auf tarifvertraglicher Basis und für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn ein.

---

## Menschen aktivieren

Eine erfolgreiche Entwicklung hängt nicht zuletzt vom Engagement der Menschen vor Ort ab. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Zivilgesellschaft von Anfang an in die Ausgestaltung der Programme auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene eingebunden wird. Aktive und Engagierte sollen in den Regionen selbstbestimmt entscheiden, welche Entwicklungspfade sie für ihre Region beschreiten wollen. Dazu bedarf es eines effizienten Regionalmanagements ebenso wie der Gewährung alternativer Finanzierungsinstrumente (Regionalbudgets). Unter Zuhilfenahme von Regionalbudgets sollen die Menschen vor Ort auf die Entwicklung ihrer Region Einfluss nehmen. Über die Verwendung der bereitgestellten Mittel sollten regionale Akteure und Partnerschaften auf der Grundlage vereinbarter Ziele entscheiden. Darüber hinaus gilt es, die rechtlichen Normen und Standards weiterzuentwickeln, so dass sie den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels besser entsprechen und den meist ehrenamtlich tätigen Akteuren mehr Flexibilität und Kreativität ermöglichen. Ländliche Räume sind insoweit auch Räume mit Chancen für neue Wege der Partizipation.

---

## Förderstrukturen anpassen

Ländliche Räume sind sehr unterschiedlich strukturiert und weisen unterschiedliche Stärken und Potentiale auf. Daher müssen Förderprogramme so gestaltet werden, dass sie Spielräume für die regionalen Besonderheiten eröffnen.

---

## ELER neu ausrichten

Ab 2014 sollen mindestens 25 Prozent des Gesamtmittelansatzes des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) verbindlich für den Biodiversitätsschutz im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen und des ökologischen Landbaus eingesetzt werden. Diese Vorgabe schränkt die Flexibilität des ELER ein, ist aus unserer Sicht jedoch wichtig, um europäische Nachhaltigkeitsziele besser zu erreichen. Im Lichte der erheblichen demografischen und wirtschaftsstrukturellen Herausforderungen in den ländlichen Räumen könnte für die Priorität "Soziale Eingliederung, Bekämpfung der Armut und wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Gebieten" ebenfalls mindestens 30 Prozent des Mittelansatzes berücksichtigt werden.

---

## Finanzierungselemente flexibilisieren

Die bisherigen Finanzierungsinstrumente sind durch die Gewährung verbilligter Darlehen und staatlicher Garantien sowie durch die Bereitstellung von Risikokapital zu ergänzen.

---

## VII. Strategischen Rahmen für die Entwicklung ländlicher Räume gestalten

Die agrarpolitischen Zielsetzungen werden künftig an den Vorgaben der Strategie „Europa 2020“ ausgerichtet. Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik muss einen effektiven Beitrag zur Vitalisierung ländlicher Räume leisten. Eine sektorale Ausrichtung ist dafür nicht mehr ausreichend. Daher muss die 2. Säule der GAP als umfassender Politikansatz zur integrierten ländlichen Entwicklung weiterentwickelt werden. Eine engere Verzahnung mit der Regional-, Kohäsions- und Sozialpolitik ist zwingend erforderlich, um einen möglichst großen Nutzen aus den vorhandenen Finanzmitteln zu ziehen.

Wir brauchen eine starke, gut ausfinanzierte zweite Säule und hohe europäische Kofinanzierungssätze zumindest bei den Maßnahmen, die die EU-Kommission selbst als prioritäre Herausforderungen einschätzt. Es ist sinnvoll, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und den Kohäsionsfonds strategisch gemeinsam zu planen und abgestimmt einzusetzen. Dabei sind jedoch einfache handhabbare Regelungen für die geforderten Partnerschaftsverträge sinnvoll. Die neue Regionalpolitik muss den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Regionen Rechnung tragen und darf passgenaue Entwicklungsstrategien, die auf die Bedürfnisse in den Regionen abgestimmt sind, nicht erschweren.

Wir brauchen eine fondsübergreifende Vereinheitlichung der Verfahren zur Planung und zur Umsetzung der Programme, wobei dies insbesondere in Hinsicht auf einheitliche Kofinanzierungssätze des ELER und der anderen EU-Strukturfonds gilt.

Die ostdeutschen Länder scheiden ab 2014 aus der EU-Höchstförderung aus. Diese Regionen sollten daher auch im ELER als Übergangsregionen anerkannt und finanziell unterstützt und somit wie bei den EU-Strukturfonds betrachtet werden.

Als Folge davon muss auch die deutsche Agrarpolitik als Teil einer Gesamtentwicklungsstrategie für die Vitalisierung der ländlichen Räume weiterentwickelt werden. Zukünftig muss die Förderung der ländlichen Räume auf Grundlage integriert wirkender Entwicklungskonzepte erfolgen. Dafür sind die unterschiedlichen Förderfonds besser miteinander zu verzahnen. Wir wollen die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu einem wirksamen Instrument des Bundes für die Entwicklung der ländlichen Räume weiterentwickeln.

.....